

BEGEHREN

um Bestellung eines Bauhandwerkerpfandrechtes
gemäss Art. 837 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 961 ZGB

➔ Einzureichen ist das Gesuch am erstinstanzlichen **Gericht am Ort, wo das entsprechende Grundstück im Grundbuch aufgenommen ist.**

1. Handwerker oder Unternehmer

Folgende Angaben sind erforderlich:*

2. Besteller

Folgende Angaben sind erforderlich:*

2.1. Datum des Auftrages: _____

2.2. Datum der Fertigstellung der Arbeit: _____

2.3. Art der letzten Arbeiten: _____

3. Genauer Forderungsbetrag:

Verzugszins:

_____ CHF _____ % seit _____ (dd/mm/jj)

4. Eigentümer des Grundstückes

Folgende Angaben sind erforderlich:*

* Angaben bei

- natürlichen Personen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnort, Heimatort oder Staatsangehörigkeit (eine Kopie des Passes oder Identitätskarte ist beizulegen).
- juristischen Personen: Firma oder Name, Sitz, die Rechtsform sowie die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) oder die im Handelsregister eingetragene Firmennummer.

5. Genaue Bezeichnung des Grundstückes

Angabe der Strassen- und Kataster-Nummer sowie des Grundbuchblattes bzw. Grundregisterblattes

6. Allfällige Baurechte oder Miteigentumsanteile

Ist das in Ziff. 4 bezeichnete Grundstück mit Baurechten oder Miteigentumsanteilen (Stockwerkeigentum) belastet? Wenn ja mit welchen:

7. Name und Adresse des Grundbuchamtes

8. Vorläufige Eintragung im Grundbuch (Art. 961 ZGB)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Das Grundbuch soll zur Wahrung der Viermonatsfrist sofort angewiesen werden, das Bauhandwerkerpfandrecht vorläufig im Grundbuch einzutragen.
- Es wird keine vorläufige Eintragung angebeht.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Wichtig:

- Die Beweismittel (Werkvertrag inkl. Korrespondenz; die letzten Arbeitsrapporte, eine genaue Abrechnung, Grundbuchauszug des betreffenden Grundstücks usw.) sind mit dem vorliegenden Begehren einzureichen.
- Sollte dies nicht möglich sein, sind die Beweismittel genau zu bezeichnen.
- Die Beilagen sind zu nummerieren und in einem separaten Verzeichnis (im Doppel) aufzuführen.

Allfällige Ergänzungen zu den einzelnen Ziffern des Begehrens (Hinweise auf Besonderheiten des Einzelfalles) können zusammen mit diesem Begehren eingereicht werden. Sie sind zu unterzeichnen.